

Quell-Leim

Druckdatum: 04.04.2017

Artikelnummer: 53 524

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Quell-Leim (Emdex 73 WA Granulat)

CAS-Nr.: 9004-53-9

EG-Nr.: 232-675-4

Art.-Nr.: 53 524

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

- Klebstoff
- Textilhilfsmittel
- Papierhilfsmittel
- Im Bergbau, Ölbohrindustrie
- In der pharmazeutischen Industrie
- Nahrungsmittel
- In Metallgießereien

1.3 Einzelheiten zum Unternehmen, welches das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inverkehrbringer:

Firmenname: Auhagen GmbH
Anschrift: Hüttengrund 25
D-09496 Marienberg
Telefon: +49 (0) 3735/668466
Fax: +49 (0) 3735/668433
Email: info@auhagen.de
Internet: www.auhagen.de

Hersteller:

Emsland-Stärke GmbH
Werk Emlichheim
Emslandstraße 58
D-49824 Emlichheim
+49 (0) 5943/81-0
+49 (0) 5943/81-205
info@emsland-group.de
www.emsland-group.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 3735 /668466
(Bürozeiten: 07:00 – 15:00 Uhr)

+49 (0) 5943/81-0
(Bürozeiten: 8:00 – 16:00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

GHS-Einstufung

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Dextrin

CAS-Nr.: 9004-53-9

EG-Nr. (EINECS/ELINCS): 232-675-4

Quell-Leim

Druckdatum: 04.04.2017

Artikelnummer: 53 524

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Hautkontakt wirkt entfettend.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr – wenn nötig, symptomatische Behandlung.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser spülen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mit viel Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und etwas Wasser nachtrinken.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel:	Gegebenfalls Wasser
Geeignete Löschmittel:	Alle, bei Wasser Rutschgefahr!

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Schmelbrand Bildung von: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nach Verschütten mechanisch aufnehmen. Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt von Gewässern und Kanalisation fernhalten, hoher CSB-Wert.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen, Reste mit Wasser weg spülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Staubbildung vermeiden.
Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:	Trockenes Erhitzen und Staubbildung vermeiden. Arbeitsbereich reinigen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen, Staubexplosionsgefahr
Weitere Angaben zur Handhabung:	Explosionsschutz Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerklasse nach TRGS 510:	LGK 11 (Brennbare Feststoffe)

Quell-Leim

Druckdatum: 04.04.2017

Artikelnummer: 53 524

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	Mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		3		2 (II)	
	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10		2 (II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen: Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Staubbildung vermeiden. Kein Gefahrstoff, es sind jedoch die allgemeinen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Staubbildung: Dichtschließende Schutzbrille

Handschutz: Hautkontakt vermeiden. Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Bei Staubbildung: Atemschutzmaske mit Filter P1 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: gelb
Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Glimmtemperatur: 490 °C

Explosionsgefahren

staubexplosionsfähig, Staubexplosionsklasse: ST 1
untere Explosionsgrenze: 60 g/m³
obere Explosionsgrenze: -
Zündtemperatur: 400 °C
Wasserlöslichkeit: 150g/L
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen!

10.2 Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Verwendung.

Quell-Leim

Druckdatum: 04.04.2017

Artikelnummer: 53 524

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD 50, oral: >2000 mg/kg

LD 50, dermal: > 2000 mg/kg

LC 50, inhalativ, Staub: > 5 mg/l/4 h

Reiz- und Ätzwirkung

Nicht bekannt

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht bekannt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

LC50 (Fisch, 96 h): >100 mg/l

EC 50 (Daphnia, 48 h): > 100 mg/l

IC 50 (Alge, 72 h): > 100mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ca. 1200 mg O₂/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) ca. 600 mg O₂/g

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Mobilität im Boden

Keine Mobilität im Boden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

020304 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln; Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseöl, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe

Abfallschlüssel Produktreste

020304 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln; Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseöl, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse; für Verzehr oder Verarbeitung ungeeigneter Stoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlenes Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Quell-Leim

Druckdatum: 04.04.2017

Artikelnummer: 53 524

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportversicherung

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportversicherung

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportversicherung

Lufttransport (ICAO)

14.1 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportversicherung

Sonstige einschlägige Angaben

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH) und unter Einbeziehung des letzten Updates des ECHA-Komitees (15.06.2015) bestätigen wir Ihnen, dass unser Produkt keine besonders besorgniserregende Stoffe (=substances of very high concern) der SCHC-Liste enthält.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nein

Katalognr. Gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2\text{kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2\text{kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil:

Technische Anleitung Luft II: 5.2.1: Gesamtstaub einschließlich Feinstaub bei $m > 0.2\text{kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $\leq 0.2\text{kg/h}$: Konz. 0.15 g/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Bei Einsatz nach Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) ist eine Einstufung nach VwVwS nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben